



§ 1 Grundsatz

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.
2. Die Anhänge der einzelnen Abteilungen kann nur durch die Mitgliederversammlung der jeweiligen Abteilung geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

1. Jahresbeiträge
 - a. Vereinsbeitrag
Der Vereinsbeitrag wird auf 7,50 € pro Jahr pro Mitglied festgelegt.

Der Vereinsbeitrag ist unabhängig vom Mitgliedsstatus, Alter oder anderen Merkmalen. Einzig beitragsfrei gestellte Mitglieder müssen auch keinen Vereinsbeitrag zahlen.

Die Abteilungen müssen den Antrag auf Beitragsfreiheit formlos spätestens vier Wochen nach Eintrittsdatum an den Vereinsvorstand stellen. Der Vereinsvorstand kann diesem Antrag im Bezug auf den Vereinsbeitrag widersprechen.
 - b. Abteilungsbeitrag
Der Abteilungsbeitrag wird in den Anhängen geregelt und von den Abteilungen festgelegt.
2. Aufnahmegebühr
Es wird keine Aufnahmegebühr erhoben.
3. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
4. Ermäßigte Beitragsformen müssen bei der jeweiligen Abteilung beantragt, sowie die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Abteilungsvorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der in dieser Ordnung vorgegebenen Beträge.
5. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme von Ermäßigungen.

Beitragsordnung
des Sport-Club Erding e.V.



6. Der Vereinsbeitrag (siehe 1. a) enthält die Beiträge für die Mitgliedschaft im Bayerischen Landessportverbandes e.V. (BLSV), die Sportversicherung, die Verwaltungsberechtigungsgebühr und die GEMA-Gebühren in Höhe der vom BLSV festgelegten Sätze.
7. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.02. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
Die Abbuchung erfolgt gemäß Beschluss der Vereinsausschusssitzung komplett durch den Hauptverein oder durch die Abteilungen.
Die Verteilung zwischen Hauptverein und den Abteilungen wird durch das einziehende Vereinsorgan durchgeführt.
8. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das entsprechende Beitragskonto des Vereins. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich 5 Euro zu zahlen.
9. Bei Mahnungen werden Mahngebühren in Höhe von 10 Euro pro Mahnung erhoben.

§ 4 Gebühren

1. Für zusätzliche Sportangebote, Leihmaterialien und Aufwände können durch die Abteilungen gesonderte Beiträge, Gebühren, Umlagen und Pauschalen erhoben werden, die im Einzelnen in den Anlagen festzulegen sind.
2. Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach der DS-GVO gespeichert.

§ 5 Vereinskonto

- a) Hauptverein: Sparkasse Erding-Dorfen – IBAN: DE26 7005 1995 0000 0299 34
- b) Abteilung American Football: VR-Bank Erding – IBAN: DE21 7016 9605 0001 8065 56
- c) Abteilung Cheerleading: Raiffeisenbank Erding – IBAN: DE65 7016 9356 0001 0037 47

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

In den Abteilungen können ggf. noch weitere Konten für Kauttionen geführt werden.

§ 6 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist in der Satzung unter § 5 Satz 1 und 2 geregelt.

§ 7 Inkrafttreten

Die Neufassung Beitragsordnung des SC Erding e.V. wurde in der Mitgliederversammlung vom 17.02.2020 beschlossen und in der vorliegenden Fassung genehmigt. Die Änderung tritt mit gleichem Datum in Kraft. Die Mitgliedsbeiträge des Hauptvereins ändern sich zum 01.01.2022, die Abteilungsbeiträge gem. den entsprechenden Anhängen.



Beitragsordnung
des Sport-Club Erding e.V.



Anhang A
Abteilung American Football

1. Jahresbeiträge

Seniors (18 Jahre und älter):	192,50 €
Ermäßigt: (Studenten, Auszubildende, Schüler):	132,50 €
Senior-Flag:	112,50 €
Juniors (U19):	112,50 €
Jugend (U16):	92,50 €
Jugend (U11/U13):	92,50 €
Passives Mitglied:	22,50 €

Geschwisterrabatt (minderjährige):

1. Kind 100 %, 2. Kind 75 % jedes weitere Kind zahlt 50 %

2. Vereinsarbeitspauschale

Jedes volljährige, aktive Mitglied (Seniors) muss jährlich entweder 10 Arbeitsstunden für den Verein leisten oder 5 € für jede nicht geleistete Arbeitsstunde bezahlen.

Die Arbeitsleistung ist bis zum 31.10. des jeweiligen Kalenderjahres zu erbringen. Arbeitsleistungen nach dem 31.10. werden auf das neue Jahr angerechnet. Nicht geleistete Arbeitsstunden werden zum 31.10. des jeweiligen Kalenderjahres abgerechnet und abgebucht.

Bei Eintritt unter dem Jahr wird ab der Mitgliedschaft anteilig Monate im Kalenderjahr gerechnet. Monate Januar und Dezember sind frei.

Beispiel:

Mitglied Juli = 5 Arbeitsstunden (Juli, Aug, Sep, Okt, Nov)

Die Arbeitszeitliste wird von der Abteilungsleitung oder dem von ihr bestimmten Vertreter geführt und ist dort auch einzusehen.

3. Leihgebühr Ausrüstung

Der Verein hat eine bestimmte Menge an Leihhausrüstungen, welche gegen Gebühr an Vereinsmitglieder ausgeliehen werden können.

Die Leihgebühr für einen Helm oder einen Schulterschutz beträgt jeweils 25 Euro pro Jahr und ist ab dem 2. Monat nach der Ausleiherung zu entrichten. Handelt es sich um neue Ausrüstungen beträgt die Leihgebühr im ersten Jahr jeweils 50 €.

Die Leihgebühr des Kalenderjahres der Ausleiherung wird beim Kauf einer Leihhausrüstung angerechnet.



Beitragsordnung
des Sport-Club Erding e.V.



Anhang A
Abteilung American Football

Die fällige Leihgebühr wird, nach Ankündigung, vom Konto welches im Mitgliedsantrag angegeben ist, abgebucht.

Ausrüstungen werden nur von der Abteilungsleitung oder den von ihr bestimmten Vertreter ausgegeben und dort auch protokolliert.

Im Falle eines Austritts aus dem Verein ist die Leihausrüstung mit Abgabe des Kündigungsschreibens oder bis spätestens 31.10. des Austrittsjahres an die Abteilungsleitung oder deren Vertreter zurückzugeben.

Nicht zurückgegebene Leihausrüstungen werden mit mindestens 300,00 € in Rechnung gestellt. Das gilt auch bei Verlust der Ausrüstung.

4. Inkrafttreten

Der Anhang wurde durch die Abteilungs-Mitgliederversammlung am 30.12.2022 beschlossen und ist ab dem 01.01.2023 gültig.



Beitragsordnung
des Sport-Club Erding e.V.



Anhang B
Abteilung Cheerleading

1. Jahresbeiträge

Seniors (18 Jahre und älter):	142,50 €
Ermäßigt: (Studenten, Auszubildende, Schüler):	122,50 €
Juniors (bis 18 Jahre):	122,50 €
PeeWees:	92,50 €
Passives Mitglied:	22,50 €

Geschwisterrabatt (minderjährige):

1. Kind 100 %, 2. Kind 75 % jedes weitere Kind zahlt 50 %

2. Kautionen

Jedes aktive Mitglied muss eine Kaution in Höhe von derzeit 40,- € auf ein extra Kautionskonto hinterlegen. Diese ist für die geliehene Ausrüstung:

- 2 Poms

Die Kaution wird nach Beendigung der aktiven Tätigkeit und vollständigen Rückgabe der geliehenen Ausrüstung in gepflegtem Zustand per Banküberweisung zurück überwiesen.

Bankverbindung des Kautionskontos:

Raiffeisenbank Erding IBAN: DE65 7016 9356 0101 0037 47

3. Inkrafttreten

Der Anhang wurde durch die Abteilungs-Mitgliederversammlung am 17.11.2022 beschlossen und ist ab dem 01.01.2023 gültig.